

Gelsensport e. V.
Grenzstr. 1

45881 Gelsenkirchen

Verwendungsnachweis

Übertragene Sportanlage _____

Name des Vereins _____

Vereinsanschrift _____

1. Vorsitzender _____

Anschrift _____



p: _____



d: _____

homepage/e-mail _____

Zuschusshöhe _____

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 16.11.2000 beschlossen, dass grundsätzlich für alle freiwilligen Zuschüsse Verwendungsnachweise zu erbringen sind. Für die eigenverantwortliche Nutzung von Sportvereinen übertragenen städtischen Sportanlagen wird dies auch ausdrücklich im Sportförderungsplan festgelegt. Grundsätzlich sollen die zur Verfügung gestellten Mittel für die Unterhaltung und Pflege der übertragenen Sportanlage verausgabt werden.

*"Wird die dafür vertraglich festgelegte Leistung des Sportvereins erbracht, ohne den städtischen Unterhaltungskostenzuschuss dafür insgesamt zu verausgaben, besteht die Möglichkeit, diese Gelder im Rahmen der Übungsleitertätigkeit und/oder Jugendarbeit zu verwenden. Eine Mittelverwendung für Spieler- und Trainervergütungen im Bereich des bezahlten Fußballs ist nicht gestattet. Ein Verwendungsnachweis ist von dem Zuschussempfänger bis zum **31.03.** des Folgejahres zu führen. Die Vorlage des Verwendungsnachweises ist die Grundvoraussetzung für die Förderung. Nicht nachgewiesene Zuschüsse sind innerhalb von zwei Monaten nach Prüfung des Verwendungsnachweises zurück zu zahlen. Hierüber ergeht ein schriftlicher Bescheid." (Sportförderungsplan)*

Ausgaben für die übertragene Sportanlage

- | | |
|---|---------|
| 1. Personalausgaben zur sachlichen Unterhaltung
der Sportstätte
(Platzwarte, Mitarbeiter, Reinigungskräfte) | _____ € |
| 2. Telefonanschluss
lfd. Kosten | _____ € |
| 3. Reparaturarbeiten z. B. Zaunanlage,
Türschlösser, Lampen etc.
(siehe Leistungskatalog) | _____ € |
| 4. Schutzanstrich
an den Handläufen + Toren | _____ € |
| 5. Umsatzsteuer auf die Zuschusshöhe | _____ € |
| 6. Übungsleitertätigkeit
nur Jugend- + Breitensport | _____ € |
| 7. Sonstiges | _____ € |
| Summe | ===== € |

Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Ausgaben.
Die Belege sind beigefügt.

Gelsenkirchen, den _____

Unterschrift des satzungsgemäß zur Vertretung berechtigten Vorstandes